

Anlage VI Gemeinschaftszentrum Oberjosbach

(I. Nachtrag zur Benutzungs- und Mietordnung in Kraft getreten am 23.10.1999, Euro-Einführungssatzung in Kraft getreten am 01.01.2002)

§ 1

Miete für die Sporthalle

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Übungsstunden für auswärtige Nutzungsberechtigte je Stunde | 15,34 EUR |
| 2. | Sportveranstaltungen, bei denen ein Startgeld oder Eintritt erhoben wird | |
| | für Niedernhausener Nutzungsberechtigte je Stunde | 7,67 EUR |
| | mindestens je Veranstaltung | 15,34 EUR |
| 3. | Kulturelle Veranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten (ohne Garderobenpersonal und Bestuhlung) je Veranstaltung nach der tatsächlichen Nutzung , wenn die Halle bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Werktages übergeben worden ist. Bei Sonn- und Feiertagen bis 12.00 Uhr. | 51,13 EUR |
| 4. | Sonstige Veranstaltungen | |
| | Saal incl. Gesellschaftsraum je Stunde der tatsächlichen Nutzung | |
| | Niedernhausener Nutzungsberechtigte | 5,11 EUR |
| | jedoch max. pro Tag | 51,13 EUR |
| 5. | Zusätzlicher Kostenersatz | |
| | a) bei Bestuhlung durch die Gemeinde bzw. Gemeindebedienstete | |
| | Tische und Stühle | 204,52 EUR |
| | nur Stühle | 140,61 EUR |
| | b) Eigenbestuhlung durch Nutzungsberechtigte ist unentgeltlich möglich | |
| | c) Garderobenpersonal muß entweder vom Veranstalter gestellt oder gemäß vorheriger Vereinbarung vergütet werden. | |
| 6. | Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart. | |
| 7. | Die Mieten sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie der Reinigungszeiten. | |

§ 2

Mieten für die beiden Jugendräume

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Veranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten je Stunde | 2,56 EUR |
| | jedoch max. pro Tag | 25,56 EUR |
| 2. | Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart. | |

§ 3

Ersätze (Betriebskosten)

Für die allgemeinen Betriebskosten werden pauschale Ersätze erhoben.
Die Ersätze betragen pro Stunde

- | | |
|---|-----------|
| - für den großen Saal incl. Gesellschaftsraum | 10,23 EUR |
| - für die Jugendräume | 5,11 EUR |

Die Reinigung der Bierleitung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4

Heizkosten

Vom 1. Oktober bis 30. April wird eine Pauschale für Heizkosten pro Stunde in Höhe von

- | | |
|-----------------------|-----------|
| - für den großen Saal | 10,23 EUR |
| - für die Jugendräume | 5,11 EUR |

Höchstens jedoch für 10 Stunden.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 5

Vereinsförderung

Vereine, die als förderungswürdig im Sinne der Vereinsförderungsrichtlinie anerkannt sind, sowie die politischen Parteien/Wählergemeinschaften haben keine Miete, keine Ersätze und keine Heizkosten zu zahlen, wenn die Veranstaltung ausschließlich politischen bzw. Vereinszwecken dient und § 10 der Benutzungsordnung nicht erfüllt wird. **Die VHS hat keine Miete, jedoch Ersätze und Heizkosten zu zahlen.**

Für Jugendveranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten wird lediglich die Hälfte der Ersätze gefordert.

§ 6**Externe Entleihung von Inventar**

Für das Verleihen von Inventar aus dem Objekt heraus wird eine Gebühr erhoben.

- pro Tisch	2,56 EUR
- pro Stuhl	0,51 EUR
- pro Bühnentisch incl. Geländer	5,11 EUR
- pro Hallentisch	2,56 EUR
- pro Bistrotisch	2,56 EUR
- pro Festzeltgarnitur	2,56 EUR
- pro Garderobenstände	2,56 EUR
- pro Glas	0,08 EUR
- pro Teller (versch.Größen)	0,08 EUR
- pro Kaffeetasse	0,08 EUR
- pro Suppenterrine 0,5 l	0,08 EUR
- pro Milchgießer 0,1 l	0,08 EUR
- pro Aschenbecher	0,08 EUR
- pro Kaffeekanne 1,5 l	0,08 EUR
- Melita-Kaffeebehälter	2,56 EUR
- Kaffeefilter Typ 105	2,56 EUR
- pro Papierfilter	0,51 EUR
- pro Messer, Gabel, Löffel	0,08 EUR
- pro Lichterkette	5,11 EUR
- ELA-Anlage	76,69 EUR
Bedienungspersonal nach Aufwand	
- pro Verlängerungskabel	2,56 EUR
- Elektroverteiler	5,11 EUR
- Spülmaschine (bis zu 3 Tagen)	76,69 EUR

§ 7**Küchenbenutzung**

Für die Benutzung der Küche anlässlich einer Eigenbewirtschaftung beträgt das Entgelt pro Tag

25,56 EUR

§ 8**Buffetbenutzung**

Für die Benutzung des Buffets anlässlich einer Eigenbewirtschaftung (Getränkeverkauf) beträgt die Miete pro Tag

25,56 EUR